

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab Beschlussfassung wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Chlebik wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 10. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 6. Zivilkammer hat Vorrang.

2.

Richterin am Landgericht Kehren wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 4. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 11. Zivilkammer hat Vorrang.

3.

Richterin am Landgericht Huthmann scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und kehrt mit vollem Arbeitskraftanteil in die 10. Zivilkammer zurück.

4.

Richterin am Landgericht Dr. Reike tritt als Vertreterin für Beisitzer, deren plötzliche Verhinderung der Präsident des Landgerichts feststellt, an die Stelle von Richterin am Landgericht Huthmann.

5.

Richter am Landgericht Teuber scheidet aus der 9. Strafkammer aus.

6.

Richter am Landgericht Diepolder übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 9. Strafkammer und wird dort zum zweiten Richter gem. § 76 Abs. 6 GVG bestimmt.

7.

Die Beisitzer der 13. Strafkammer werden vertreten von den Mitgliedern der 2. Strafkammer, bei deren Verhinderung von den Mitgliedern der 3. Strafkammer.

Duisburg, 11. Juli 2017

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften